

99129086000000

# Anzeige der Inbetriebnahme eines Trinkwasserbrunnens

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6020279-99129086000000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129086000000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige der Inbetriebnahme eines Trinkwasserbrunnens
Leistungsbezeichnung II	Anzeige der Inbetriebnahme eines Trinkwasserbrunnens
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	
<b>Fachlich freigegeben am</b>	
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	
<b>Handlungsgrundlage</b>	
<b>Teaser</b>	Trinkwasserbrunnen sind Wasserversorgungsanlagen, die
<b>Volltext</b>	<p>Trinkwasserbrunnen sind Wasserversorgungsanlagen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sich im öffentlichen Raum befinden,</li> <li>• sich außerhalb von Gebäuden befinden,</li> <li>• frei zugänglich sind,</li> <li>• an eine a-, b- oder e-Anlage nach TrinkwV angeschlossen sind,</li> <li>• ganzjährig oder saisonal betrieben werden,</li> <li>• aus denen Trinkwasser zur Verfügung gestellt wird und</li> <li>• die von einem wechselnden, nicht abgrenzbaren Personenkreis zur Entnahme von Trinkwasser genutzt werden.</li> </ul>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Keine
<b>Voraussetzungen</b>	Sie müssen Eigentümer oder Betreiber eines öffentlichen Trinkwasserbrunnens sein.
<b>Kosten</b>	Keine
<b>Verfahrensablauf</b>	Die elektronische Meldung erfolgt durch den Betreiber des öffentlichen Trinkwasserbrunnens.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Vor Inbetriebnahme oder bei wesentlichen Änderungen.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Die Überwachung der Trinkwasserbrunnen, inklusive der Überwachung der Erfüllung der Pflichten des

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Betreibers einer Wasserversorgungsanlage, erfolgt durch das Gesundheitsamt.
Rechtsbehelf	Keiner
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	